



Beschlussvorlage DS 178/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 17.03.2021

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2266

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	22.04.2021	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	26.04.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Hoppegarten beschließt den Erwerb des Grundstücks in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2266. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen. Sie wird weiterhin ermächtigt, einen Kaufpreis von maximal 90,00 Euro/m² zu vereinbaren.

Sachverhalt:

Das Grundstück in der Sophienstraße 18, Gemarkung Hönow, Flur 2, besteht aus den Flurstücken 2266 (142 m² - Privateigentum) und 2267 (144 m² - Gemeindeeigentum). Das Grundstück ist mit einer Gartenlaube bebaut. Für die Nutzung des Grundstücks besteht seit 1977 ein Pachtverhältnis, welches dem Schuldrechtsanpassungsgesetz unterliegt. Das Nutzungsentgelt für das gesamte Grundstück beträgt 375,90 €/ Jahr. Der Pächter zahlt den Pachtzins anteilig an den Eigentümer des Flurstücks 2266 und an die Gemeinde Hoppegarten.

Aufgrund der Größe und des Zuschnitts (Breite ca. 5 m, Tiefe ca. 28 m) ist weder das Flurstück 2266 noch das Flurstück 2267 baulich selbstständig nutzbar.

Der Eigentümer des Flurstücks 2266 bot der Gemeinde mit Schreiben vom 12.08.2020 das Flurstück zum Kauf an.

Da das Grundstück unmittelbar an das durch den freien Träger betriebene Schulgrundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 768 angrenzt, könnte der Erwerb des Flurstücks 2266 nach Beendigung des Pachtverhältnisses zur perspektivischen Sicherung einer zusätzlichen Zuwegung zum Schulgrundstück genutzt werden.

Im Flächennutzungsplan ist das Flurstück 2266 als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Aktuelle Bodenrichtwert für Bauland beträgt in diesem Bereich 430,00 €/ m².

In einem Gespräch mit dem Bürgermeister teilte der Eigentümer mit, dass er das Grundstück für 90,00 Euro/ m² an die Gemeinde Hoppegarten verkaufen würde. Dies entspricht einem Kaufpreis von 12.780,00 Euro zzgl. anfallender Nebenkosten – Gesamtkosten ca.14.500,00 Euro.

Die Gemeinde Hoppegarten tritt in den bestehenden Pachtvertrag ein und ist somit Eigentümer des gesamten Pachtgrundstückes.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Pachteinnahme 178,95 €/Jahr
Aufwendungen/Auszahlungen:	Kosten Grunderwerb ca. 14.500,--€
Auf der Kostenstelle:	1110304

Anlagen:

- Flurkartenauszug
- Auszug aus dem FNP

Sven Siebert
Bürgermeister